



Roma
Entrechtet,
verfolgt,
diskriminiert
-Faktencheck-



IMPRESSUM

**Roma - Entrechtet, verfolgt, diskriminiert
– Faktencheck –**

Herausgeber:
Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. Duisburg

- Texte:**
- Integrationsagentur, Internationale Initiative Hochfeld e.V.
 - Integrationsprojekt, Planerladen e.V. Dortmund
 - ROM e.V., Köln
 - Terno Drom e.V.
 - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit & Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer, Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V., Duisburg

Redaktion:
Uli Kloeters u. Hartmut Reiners

Januar 2014



**Wir danken dem Paritätischen
NRW für die Unterstützung
bei dieser Veröffentlichung**

Gefördert durch das
**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Bildnachweis: Titel (www.chinadaily.com.cn, Velko Angelow), S. 4 (Uli Kloeters), S. 7 & S. 12 (ROM e.V.), S. 10 (ARIC-NRW e.V.)

INHALT

- 4 Warum diese Broschüre?
- 6 Lebenssituation der Roma in Bulgarien und Rumänien
- 11 Sinti und Roma: Hintergrund, zum richtigen Sprachgebrauch
- 13 Was ist Antiziganismus?
Geschichte des Antiziganismus in Europa
- 15 Rechte der Neu-EU-Bürger/innen
- 17 Fazit
- 19 Literaturhinweise
- 22 Organisationen

WARUM

eine Broschüre zum Thema Antiziganismus?

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens in die Europäische Union im Jahre 2007 und dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 erhielten ihre Staatsangehörigen das sog. Freizügigkeitsrecht. Dies besagt, dass sich diese Unionsbürger/innen unter bestimmten Umständen in den anderen EU-Staaten niederlassen dürfen. Viele Menschen, unter ihnen Roma und andere Minderheitenangehörige, nutzen diese Möglichkeit und kommen nach Deutschland, um für sich und ihre Familien ein besseres Leben aufzubauen.

Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt für Rumänen und Bulgaren war bis zum 01.01.2014 und ist für Kroaten mindestens bis zum 30.06.2015 beschränkt¹.

Der Erhalt von Sozialleistungen ist für einen Großteil der Neuzuwander/innen de facto nicht möglich, daher leben viele in großer Not.



¹ Grundlage hierfür ist die sogenannte 2-3-2-Jahresformel, nach der die „alten“ Mitgliedsstaaten, die Möglichkeit haben, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Unionsbürger/innen aus neuen EU-Mitgliedsstaaten nach deren Beitritt für maximal 7 Jahre weitestgehend zu verwehren. Nur Deutschland und Österreich haben diese Frist mit dem Hinweis auf „eine schwerwiegende Störung des Arbeitsmarktes“ komplett in Anspruch genommen. Es steht zu erwarten, dass die Bundesregierung diese Formel auch für das neue EU-Mitglied Kroatien und weitere EU-Beitrittskandidaten anwenden wird.

In Deutschland wird in den Medien und der öffentlichen Diskussion seit geraumer Zeit über die Neuzugewanderten berichtet. Ihre Darstellung ist größtenteils negativ und greift auf stereotype, antiziganistische Vorurteile zurück. Rechtsextreme Parteien und Gruppierungen nutzen die negative öffentliche Meinung für ihre Zwecke und schüren weitere Vorurteile und Ängste bei der Aufnahmegesellschaft.

Die Betroffenen selbst sind seit langem einer aggressiven rassistischen Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt. EU-Studien belegen, dass Roma in der Europäischen Union die Minderheit mit dem höchsten Diskriminierungsgrad sind: Jeder zweite Roma hat unter Diskriminierungserfahrungen und rassistisch motivierten Straftaten zu leiden, dies betrifft nicht nur Rumänien und Bulgarien, sondern auch das neue EU-Mitglied Kroatien und die EU-Beitrittskandidaten Mazedonien, Montenegro und Serbien. Es ist damit zu rechnen, dass die teilweise schon bestehenden Fluchtbewegungen aus diesen Ländern noch stärker werden und die Menschen aufgrund der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit in eine ähnliche Lage geraten wie die Unionsbürger/innen aus Rumänien und Bulgarien.

Mit der vorliegenden Infobroschüre möchten wir exemplarisch über die Lebensumstände der neuzugewanderten Menschen aus Bulgarien und Rumänien informieren und denjenigen Hilfestellung geben, die sich gegen die Ausgrenzung dieser Menschen engagieren und damit der Diskriminierung entgegenwirken.

LEBENSITUATION

der Roma in Bulgarien und Rumänien

Innerhalb der EU leben knapp 6,2 Millionen Roma, in Europa über elf Millionen; sie bilden damit eine der größten Minderheiten. Roma sind aber gerade keine europäische Minderheit - wie es oft auch wohlmeinend gesagt wird - , sondern sie sind zuallererst nationale Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern, sie gehören also seit langem zur Bevölkerung vieler europäischer Staaten.

Dort bilden sie keine homogene Gruppe, sondern sie unterscheiden sich vielfältig nach Sprache und Tradition, ökonomischer Lage, Religion und vielen anderen Kriterien. Roma sind entsprechend in (fast) allen Schichten der nationalen Bevölkerungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten vertreten, in denen sie oft seit Jahrhunderten ansässig sind.

Die Vorstellung also, dass Roma gleichsam heimatlos in Europa umherziehen, ist ein Klischee der Mehrheitsbevölkerung, das mit der Realität nichts zu tun hat, und dient vielmehr der Rechtfertigung von Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Heterogenität der verschiedenen Roma-Gruppen macht es unmöglich, über „die“ Roma in Europa zu reden, ohne die jeweilige lokale Situation genau zu betrachten.

Situation in Bulgarien

Tendenzen, die Roma-Minderheiten zu assimilieren, waren in den osteuropäischen Staaten in Ungarn, in der Tschechien und Slowakei und auch in Rumänien ausgeprägt. In Bulgarien aber ging dies im Zeichen der sogenannten Politik der „nationalen Wiedergeburt“ bis hin zur Zwangsassimilation.

1984/85 wurden im Rahmen einer nationalpopulistischen Massenbewegung unter Beteiligung der staatlichen Sicherheitskräfte Türken, bulgarische Moslems („Pomaken“) und muslimische Roma dazu gezwungen, ihre türkisch-arabischen Namen in bulgarische Namen zu ändern.

In Bulgarien leben heute mehrere Hunderttausend Roma, Schätzungen des Europarats zufolge sind es 750.000 Menschen. Ein Teil von ihnen lebt „unsichtbar“, genauso arm oder reich wie die dortige übrige Bevölkerung.

Der andere, „sichtbare“ Teil der Roma gehört zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen in Bulgarien. Sie sind regelmäßig Opfer von Rassismus und Diskriminierung.



Bildung

Ganz zentral fehlt es am Zugang zum Bildungssystem. Schulen in den Roma-Vierteln sind heute in der Regel in höchstem Maße vernachlässigt. Sie sind schlecht ausgestattet, mit wenig qualifizierten Lehrer/innen und in miserablen baulichem Zustand. Die Rate von Schulabbruchern ist hoch, und Analphabetismus unter jungen Roma nimmt rapide zu. Nach einem Bericht der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) bleiben 22 % der Roma (Bulgaren: 1 %) ohne Bildungsabschluss. 19 % der Erwachsenen Roma sind Analphabeten.

Wohnsituation

Wohnraum gibt es für bulgarische Roma häufig nur in mageren Verhältnissen an den Stadträndern oder in isolierten Dörfern – oft ohne Strom, Wasser und Elektrizität. Nach einem Bericht der Konrad-Adenauer-Stiftung haben Roma nur durchschnittlich 10 m² (Bulgaren: 23 m²) Wohnfläche zur Verfügung. Oft leben zwei oder mehr Personen in einem Raum. Nur 60 % der Romahaushalte haben einen Frischwasseranschluss, 40 % einen Kanalisationsanschluss und 80 % besitzen kein Bad.

Arbeit

Bitterste Armut sorgt dafür, dass ihnen Aufstieg und wirtschaftlicher Erfolg ihr Leben lang verwehrt bleiben. So liegt nach einer Studie der Open Society Foundation (OSF) die Arbeitslosenquote bei Roma bei 53 % (Gesamtbevölkerung: 6,7 %). Laut KAS leben 90 % der Roma unter der bulgarischen Armutsgrenze. Was bleibt, ist die Hoffnung auf ein besseres Leben anderswo.

Gesundheit

Die soziale Ausgrenzung hat auch gesundheitliche Folgen. So ist die Kindersterblichkeit mit 25 auf 1000 Geburten bei Roma signifikant höher als in der Gesamtbevölkerung Bulgariens (8,6/1000 nach Angaben der OSF). Nach Angaben der KAS sind 10 % der Unter-Zehnjährigen in einem bedenklichen Gesundheitszustand und 13 % der Roma insgesamt gesundheitlich stark beeinträchtigt.

Diskriminierung

Nach einer Studie der Grundrechteagentur aus dem Jahr 2009 fühlten sich 32 % der befragten Roma im Arbeitsleben benachteiligt. Gleichzeitig gaben 92 % an, erlebte Diskriminierungen trotz der Existenz von Antidiskriminierungsvorschriften nicht gemeldet zu haben. Dieses war zumeist daran gekoppelt, dass die Befragten von der Folgenlosigkeit einer solchen Meldung überzeugt waren.

Situation in Rumänien

Rumänien ist das Land mit der höchsten Anzahl an Roma in Europa. Im Rahmen der Volkszählung von Oktober 2011, wurden 621.000 Roma erfasst, sie bilden somit eine Minderheit von 3,3 % der Gesamtbevölkerung. Inoffizielle Quellen gehen davon aus, dass mehr als 2,5 Mill. Roma in Rumänien leben.

Die im Folgenden vorgestellten Informationen und statistischen Angaben basieren auf Ergebnissen der Studie der Soros-Stiftung aus dem Jahre 2011, die zu verschiedenen Lebensbereichen der Roma-Minderheit in Rumänien durchgeführt wurde.

Bildung

Das oft niedrige Bildungsniveau ist eine der Hauptursachen, welche zu Armut und Abhängigkeit von staatlichen Leistungen führt. 25 % der interviewten Personen über 16 Jahren gaben an, Analphabet/innen zu sein; die Frauen sind stärker betroffen als die Männer.

Nur 17 % dieser ethnischen Minderheit erreichen einen gymnasialen oder sonstigen höheren Abschluss. Laut „Soros“ Studie gehen zwei von zehn Roma Kindern nicht zur Schule, dabei ist die schlechte finanzielle Lage der Familie einer der Hauptgründe.

Arbeit

Bei einer Beschäftigungsquote von 58 % der Gesamtbevölkerung, haben nur 35,5 % der Roma einen Arbeitsplatz. Davon erfüllen nur 10 % das Kriterium eines stabilen Arbeitsplatzes, d.h., sie sind länger als zwei Jahre in einer Beschäftigung.

90 % der Roma arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder in der Schwarzarbeit. Unqualifizierte Arbeiter/innen machen 38 % aus, lediglich 32 % gelten als qualifiziert (meistens im kommerziellen Bereich); 9 % sind in der Landwirtschaft beschäftigt.

Qualifizierungsprogramme scheitern häufig an den niedrigen Bildungsabschlüssen, aber auch an den schlechteren Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Gesundheit

Rund 50 % der Roma sind in der gesetzlichen Krankenversicherung und haben somit Zugang zur medizinischen Versorgung. Im Rahmen der Studie gaben 54 % von ihnen jedoch an, sich bei medizinischen Untersuchungen und Behandlungen diskriminiert zu fühlen.

Wohnungssituation

Circa die Hälfte der befragten Personen (53 %) wohnen im ländlichen Raum, weitere 31 % an Stadträndern. In eigenen Immobilien oder bei der Familie wohnen 8 %, in einer städtischen Wohnung nur 6 % der Befragten. 5 % nutzen eine Immobilie ohne Mietzahlung, 1 % wohnt in improvisierten Wohnverhältnissen.



Diskriminierung

Im Rahmen der Studie gaben 34 % der interviewten Personen an, sich diskriminiert zu fühlen. Die in den Städten wohnenden Menschen nahmen eine Steigerung der Diskriminierung im Wert von 32 % im Vergleich zu vor zehn Jahren wahr.

Die befragten Roma aus dem ländlichen Raum fühlen sich zu etwa 23 % diskriminiert. Obwohl die Mehrheit eine bessere Integration bestätigt, wurde parallel ein Gefühl der Isolation geäußert.

Die Diskriminierung wurde am stärksten bei der medizinischen Versorgung wahrgenommen, gefolgt von Diskriminierung durch staatliche Behörden, hier vor allem durch die für Arbeitsintegration zuständigen Ämter.

SINTI & ROMA

Hintergrund zum richtigen Sprachgebrauch

Roma werden häufig nur als Randgruppe wahrgenommen. Sie bilden jedoch mit mehr als zehn Millionen Menschen die größte Minderheit in Europa². Aufgrund sprachlicher Verwandtschaft des Romanes (der Sprache der Sinti und Roma) mit den nordwestindischen Sprachen gilt die indische Herkunft der Roma mittlerweile als gesichert.

Historie

Den wichtigsten historischen Einschnitt erlebten Sinti und Roma durch den afghanischen Fürsten Mahmud von Ghazni: Er eroberte im 11. Jahrhundert die nordwestindische Region. Die dortige Bevölkerung geriet in die Sklaverei oder wurde vertrieben.

Diese Ereignisse führten zu ersten Migrationsbewegungen der Roma. In Europa wurden sie zunächst geduldet. So erhielten sie im Heiligen Römischen Reich sogar königliche Schutzbriefe. Diese Periode fand jedoch mit den Reichstagen von 1496 und 1498 ein Ende: Sie wurden angesichts der osmanischen Expansion für vogelfrei erklärt, denn sie galten nun als türkische Spione und Feinde der Christenheit. In den rumänischen Donaufürstentümern hatten Roma einen Sklavenstatus.

Während die Romanessprachigen Gruppen, welche im 15. Jahrhundert im deutschen Sprachraum eingewandert sind, sich als Sinti bezeichnen, ist in Osteuropa die Selbstbezeichnung Roma vorherrschend. In Deutschland hat sich die Doppelbezeichnung Sinti und Roma etabliert, wohin gegen auf europäischer Ebene Roma als selbst gewählter Oberbegriff genutzt wird.

² Zur Einordnung als Minderheit siehe S. 5, 1. Abschnitt.



Der Begriff „Zigeuner“

wird von den Selbstorganisationen der Sinti und Roma wie dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der Roma und Cinti Union (Hamburg) aber auch von Amaro Drom, der Jugendorganisation von Roma und Nichtroma in Deutschland, als rassistische Fremdbezeichnung abgelehnt.

ANTIZIGANISMUS

Was ist Antiziganismus?

Antiziganismus ist die Feindschaft gegenüber Menschen, die als sogenannte „Zigeuner“ stigmatisiert werden. Die anerkannteste Theorie ist, dass sich „Zigeuner“ aus dem altgriechischen Wort „athiganoi“ ableitet. Als „Athiganoi“ (unberührbar) ist im alten Byzanz ursprünglich eine gnostische Sekte bezeichnet worden, aufgrund von Verwechslungen sind die zugewanderten Roma ebenfalls „athiganoi“ genannt worden.

In der Neuzeit ist der „Zigeunerbegriff“ u. a. mit „ziehen- dem Gauner“ assoziiert worden. Noch in der zweiten Auflage des Dudens sinn- und sachverwandter Wörter von 1986 wird zum Beispiel unter dem Stichwort „Zigeuner“ auf die Begriffe „Abschaum“ und „Vagabund“ verwiesen. Als „Zigeuner“ stigmatisierte Menschen wurden vom Reichstag zu Freiburg (1498) aus den deutschen Gebieten verwiesen und für „vogelfrei“ erklärt. Somit konnten „Zigeuner“ straffrei getötet werden.

Geschichte in Europa

Ab dem 18. Jahrhundert war der „Zigeunerbegriff“ vor allem ein polizeilicher Ordnungsbegriff, der sich stereotyp auf fahrendes Volk sowie Sinti und Roma bezog. 1899 richtete Bayern die „Zigeunerzentrale“ als Teil des Polizeiparates ein. Im Nationalsozialismus wiederum baute man die „Zigeunerzentrale“ zur „Reichzentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ aus. Von dort aus wurden die systematischen Verfolgungen von Sinti und Roma im Dritten Reich betrieben, die schließlich ab 1942 im nationalsozialistischen Genozid endeten. Diesem fielen nach Schätzungen im nationalsozialistisch besetzten Europa 500.000 Sinti und Roma zum Opfer. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Einrichtung, mit der gleichen personellen Besetzung, als sogenannte „Landfahrerzentrale“ bestehen und gehörte bis 1970 dem bayrischen Landeskriminalamt an. Erst 1984 wurde die Bezeichnung ZN für Zigeuner aus dem polizeilichen Überwachungs- und Informationssystem gestrichen.

Das zentrale Holocaust-Denkmal zur Erinnerung an die ermordeten Sinti und Roma wurde am 24. Oktober 2012 nach 20-jähriger Debatte in Berlin eingeweiht. Dies zeigt, wie schwer sich die deutsche Gesellschaft und Politik mit der Aufarbeitung dieses Teils seiner Geschichte tut.

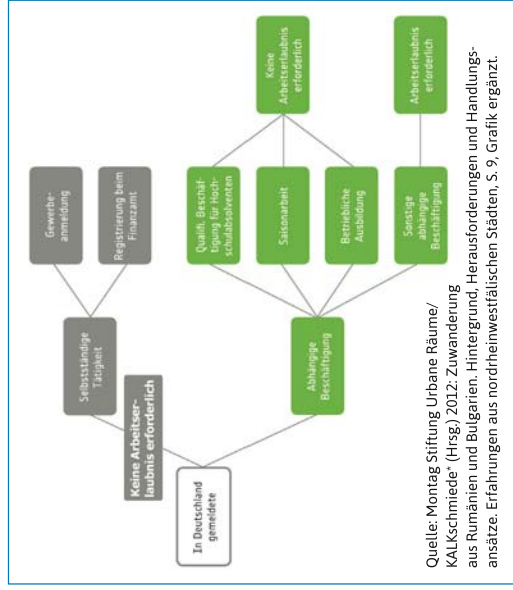
Bis in die heutige Zeit ist Antiziganismus sowohl im medialen Diskurs als auch im Alltag vertreten. Insbesondere in Osteuropa hat dies prekäre Auswirkung auf die Lebenssituation der Roma. Internationale Kontrollgremien zur Einhaltung der Menschenrechte sowie nichtstaatliche Organisationen stellen immer wieder eine massive Benachteiligung der Roma in allen gesellschaftlichen Bereichen fest.

In Deutschland wirken sich die oben beschriebenen antiziganistischen Diskurse ebenfalls in Diskriminierungen u. a. beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum oder zu staatlichen Leistungen aus.

RECHTE

Die Rechte der Neu-Unionsbürger/innen

Durch den Beitritt zur EU im Jahre 2007 wurden rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu Unionsbürger/innen. (Seit dem 01.07.2013 auch Kroat/innen). Die Freizügigkeit (u. a. freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes in der EU) – ein zentrales, in der Grundrechtecharta der EU verankertes Recht aller Unionsbürger/innen – war in einer Übergangsphase bis Ende 2013 jedoch noch eingeschränkt. Für Zuwander/innen aus dem neuen Mitgliedsstaat Kroatien gilt diese Frist noch bis mindestens zum 30. Juni 2015.



Quelle: Montag Stiftung Urbane Räume/ KALKschmiede* (Hrsg.) 2012: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten, S. 9, Grafik ergänzt.

Aufenthaltsrecht

In den ersten drei Monaten reicht ein gültiger Reisepass/ Personalausweis für einen rechtmäßigen Aufenthalt. Danach ist die Freizügigkeit an den Aufenthaltszweck gekoppelt und gilt nur noch für Arbeitnehmer/innen, Auszubildende und Arbeitssuchende, selbstständig Erwerbstätige (derzeit die einfachste Möglichkeit zum dauerhaft legalen Aufenthalt) und bestimmte Dienstleister/innen mit Firmensitz im Herkunftsland. Bei nicht erwerbstätigen Unionsbürger/innen, dies sind Studierende, die nicht nebenberuflich tätig sind, Rentner/innen und dauerhaft Erwerbsunfähige, sind ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt und zur Krankenversicherung notwendig. Ein fünfjähriger rechtmäßiger Aufenthalt berechtigt zum Daueraufenthaltsrecht für EU-Bürger/innen.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Während die Arbeitnehmerfreizügigkeit (bei abhängigen Beschäftigungsverhältnissen) bis mindestens Mitte Mitte 2015 noch eingeschränkt ist, gelten die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bereits uneingeschränkt: Kroat/innen dürfen selbstständige Tätigkeiten ausüben bzw. Dienstleistungen in Deutschland erbringen. Hochschulabsolvent/innen bei der Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung und Saisonarbeiter benötigen keine Arbeitserlaubnis mehr, ebenso entfällt die Vorrangprüfung bei einer betrieblichen Ausbildung und bei Beschäftigungen in Ausbildungsberufen.

Anspruch auf Sozialleistungen

In diesem Bereich überschneiden sich nationales und europäisches Sozialrecht. Dadurch ist die Rechtslage z.T. nicht ganz eindeutig.

Grundsätzlich lassen sich die in Deutschland lebenden Rumän/innen, Bulgar/innen und Kroat/innen drei Gruppen zuordnen:

- In Deutschland gemeldete Arbeitnehmer/innen und Selbstständige darunter auch Minijobber/innen und Selbstständige, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt, sowie deren Familienangehörige haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (ALG II).
- Nicht eindeutig ist die Situation von arbeitssuchenden Unionsbürger/innen: Die deutsche Sozialgesetzgebung schließt sie bei Leistungen des ALG II aus, während die EG-Verordnung 883/2004 sie ihnen gewährt. Nach Auffassung mehrerer Landessozialgerichte spricht viel für die Europarechtswidrigkeit der deutschen Sozialgesetzgebung, weil es sich bei dem ALG II um Leistungen für die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt handelt und hinsichtlich solcher Leistungen nach der EG-Verordnung 883/2004 Gleichbehandlungsanspruch besteht. Auch im Sozialhilferecht (SGB XII) ist die Rechtslage nicht eindeutig.
- Im Einzelfall sind im Notlagen Befindliche (Kranke, Schwangere etc.) sozialhilferechtlich (zeitlich und auf das Notwendigste begrenzt).

Alle in Deutschland gemeldeten Unionsbürger/innen haben Anspruch auf Kinder- und Elterngeld sowie auf Wohngeld.

Ist die Krankenversicherung nicht über ein Arbeitsverhältnis mit EU-Arbeitsgenehmigung oder über einen Transferteilungsbezug abgesichert, muss der Heimatstaat die Krankenversicherung sichern. Die rumänische/bulgarische/kroatische Krankenversicherung kann bei einer bestehenden Versicherung eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) für Notfallbehandlungen ausstellen.

Ggf. kann auch die Aufnahme in einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland erfolgen. Bei einem unabweisbaren Notfall gibt es die Möglichkeit einer Kostenübernahme nach § 23 Abs. 3 SGB XII, die vom Krankenhaus beim Sozialamt beantragt werden muss.

FAZIT

Zusammenfassend ist festzuhalten,

dass feindliche Stimmungen und Handlungen gegen Flüchtlinge, die in Europa Schutz suchen, in den deutschen Medien und in der Politik vor allem mit Roma in Verbindung gebracht werden. Benannt werden Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, die hier Asyl suchen, ebenso wie Unionsbürger/innen aus Bulgarien und Rumänien, die über europäische Freizügigkeitsrechte verfügen.

In der öffentlichen Meinung werden die antiziganistischen Zuschreibungen aufgegriffen und reproduziert. Dieses führt dazu, dass die vorhandenen antiziganistischen Ressentiments in der Bevölkerung weiter geschürt werden. In der Berichterstattung wird überwiegend von „Roma und Sinti“ gesprochen, unabhängig von der tatsächlichen Herkunft, Zugehörigkeit und dem Aufenthaltsrechtlichen Status. Prekäre Lebensbedingungen und wirtschaftliche Notlagen werden als selbstverschuldet oder „kulturell bedingte“ Lebensweisen dargestellt.

Auf Seiten der Institutionen sind individuelle und strukturelle Abwehrhaltungen zu beobachten. Bei der Gesundheitsversorgung und der Beschulung bestehen erhebliche Probleme für Betroffene. Individuelle Ansprüche auf staatliche Leistungen werden überwiegend negiert und müssen gerichtlich eingeklagt werden.

Klar ist aber, es wird weiterhin EU-Binnenwanderungen geben. Freizügigkeit ist ein Teil des europäischen Versprechens und das gilt für alle. Daraus ergeben sich für uns folgende Forderungen:

- Entwicklung und Etablierung einer Willkommenskultur für Neuzuwander/innen in den aufnehmenden Stadtgesellschaften
- Klares Bekenntnis zur Europäischen Integration und Solidarität durch Politik und Verwaltung. Dies schließt das Bekenntnis zur Freizügigkeit ein.
- Europarechtskonformer Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, einschließlich einer angemessenen medizinischen Versorgung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Linderung akuter prekärer Lebenslagen von Neuzuwanderer/innen
- Förderung öffentlicher Diskurse zu den Themen Antiziganismus, Diskriminierung und Rassismus
- Die Bundesregierung, aber auch die Europäische Kommission müssen diese Prozesse finanziell unterstützen.

INFO'S

Hinweise zu weiterführenden Informationen

Alte Feuerwache e.V. - Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hrsg.) (2012): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus: für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, Unrast ISBN-10: 389771521X

Arndt, Marco (2013): Geschlossene Gesellschaft. Zur Lage der Roma in Bulgarien: www.kas.de/wf/doc/kas_33727-1522-1-30.pdf?130308132715

Bezirksamt Neukölln von Berlin - Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport (Hrsg.), (2012): 2. Roma-Statusbericht, Entwicklung der Zuzüge von EU-Unionsbürgern aus Südosteuropa. Berlin – Neukölln; www.berlin.de/imperia/md/content/baneukoelln/romastatusberichtapril2012.pdf?start&ts=1333626146&file=romastatusberichtapril2012.pdf

Bogdal, Klaus-Michael (2011): Europa erfindet die Zigeuner - Eine Geschichte von Faszination und Verachtung Suhrkamp Verlag. ISBN 10: 3518422634

Classen, Georg (2013): Rechtsmittel gegen Ablehnung von ALG II für Unionsbürger – deutscher Vorbehalt gegen das EFA wirkungslos; www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/EFA_Vorbehalt_Kommentar.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Sinti und Roma, PuZ 22-23/2011; Download: www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: www.sintiundroma.de/

Djurić, Rajko/Becken, Jürgen / Bengsch, A. Bertolt (2002): Ohne Heim, ohne Grab, Die Geschichte der Roma und Sinti, Aufbau Tb ISBN-10: 3746680816

EU - Grundrechteagentur (FRA) (2012): Die Situation der Roma in 11 EU-Mitgliedstaaten – Umfrageergebnisse auf einen Blick; <http://fra.europa.eu/de/publication/2013/die-situation-der-roma-11-eu-mitgliedstaaten-umfrageergebnisse-auf-einen-blick>

Heilmann, Bettina / Schäfer, Michael (2011): Begegnung und Verständigung Sinti und Roma in NRW. Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien. Bezirksregierung Arnsberg / RAA NRW, Hauptstelle (2011), Download möglich unter: www.sintiundroma-nrw.de

Heun, Jessica (2011): Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union: Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der ... Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 AEUV Bwv – Berliner Wissenschafts-Verlag, ISBN-10: 3830519567

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012): Antiziganismus: Funktionsweise, individuelle Gegenstrategien & Empowerment, www.ida-nrw.de/cms/upload/download/pdf/Ueberblick_1_12.pdf

Jonuz, Elizabetha (2009): Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen, Budrich UniPress Ltd. (2009), ISBN-10: 3940755281
Kloppenborg, Thomas / Romang, Moritz (2010): „Zigeunerbilder“ in der Offenen Jugendarbeit: Ein Arbeitsbericht, I-Verb.de, ISBN-10: 3939762075

Kloppenborg, Thomas / Romang, Moritz (2010): „Zigeunerbilder“ in der Offenen Jugendarbeit: Ein Arbeitsbericht, I-Verb.de, ISBN-10: 3939762075

Mappes-Niedieck, Norbert (2012): Arme Roma, böse Zigeuner: Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt (Ein Faktencheck), Ch. Links Verlag, ISBN-10: 3861536846

Marushiakova, Elena / Popov, Veselin (Hrsg.: Council of Europe) (o.J.): ROMA | Geschichte - staatliche Politik im Kommunismus; www.coe.int/t/dg4/education/roma/Source/FS/6.1_Politik-Kommunismus.pdf

Montag Stiftung Urbane Räume/Kalkschmiede* (Hrsg.)

2012: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrheinwestfälischen Städten; www.kalkschmiede.de/fileadmin/Redaktion/Urbane_Raume/Bilder/Projekte/Kalkschmiede/Projekte/Auf_gute_Nachbarschaft/Zuwanderung_aus_Rumaenien_und_Bulgarien.pdf

Open Society Institute (2010): No Data – No Progress. Data Collection in Countries Participating in the Decade of Roma Inclusion 2005–2015. New York: www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/no-data-no-progress-20100628.pdf

Soros Foundation Romania (2012): Roma situation in Romania: Between social inclusion and migration. Country Report, Bukarest: www.soros.ro/en/communicate_detailiuphp?communicat=195#

Voigt, Claudius (2013): Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen - 2. aktualisierte Auflage, Herausgeber: Der Paritätische Gesamtverband e.V., Berlin Münster www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabel-len_und_uebersichten/broschuere_A4_unionsbuerger_web_01.pdf

Aktuelle Dokumente und Links zum Thema Antiziganismus und Neuzuwanderer finden Sie unter: www.aric-nrw.de/news/108/

ORGANISATIONEN

Hinweise auf Organisationen und Verbände

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) ist in Münster seit 1979 Anlaufstelle für Migrant/innen und Flüchtlinge, deren Anliegen sie sowohl im Einzelfall – durch soziale und aufenthaltsrechtliche Beratung – als auch in der Öffentlichkeit vertritt. Dabei setzt sie sich besonders für ein Bleiberecht der Roma ein.

Südstr. 46 · 48153 Münster · Tel: +49 251 / 144 860
Fax: +49 251 / 144 8610 · info@ggua.de · www.ggua.de

Rom e.V.

Der Rom e.V. wurde 1988 gegründet als interkultureller Verein mit dem Ziel Rassismus zu bekämpfen, Bleiberecht für Roma-Flüchtlinge durchzusetzen sowie die Romakultur zu erhalten und zu fördern.

Ventoer Wall 17 · 50672 Köln · Tel: +49 221 / 24 25 36
Fax: +49 221 / 24 01 715 · info@romev.de · www.romev.de

Terno Drom e.V. ist eine interkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma in Nordrhein-Westfalen und setzt sich aus verschiedenen Menschen zusammen, die im Rahmen eigener Schwerpunkte zur Verwirklichung von Mobilisierung, Empowerment und dem Aufbau von MultiplikatorInnen beitragen.

Postfach 10 20 01 · 40011 Düsseldorf · Tel: +49 211 / 139 558 86
contact@ternodrom.de · www.ternodrom.de

Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW

wurde 1982 gegründet. Er ist Ansprechpartner aller in NRW lebenden Sinti und Roma und ist zuständig in allen Fragen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Minderheit und zugleich Dialogpartner für die Institutionen des öffentlichen Lebens.

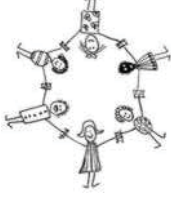
Kölner Str. 21 · 40211 Düsseldorf · Tel: +49 211 / 16 17 21
und +49 171 / 22 36 · Fax: +49 211 / 164 94 00
info@sintiundroma-nrw.de · www.sintiundroma-nrw.de



Eine Kooperation von:



Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V.
Friedenstr. 11 · 47053 Duisburg
Tel.: +49 203 / 28 48 73 · Fax: +49 203 / 93 57 466
info@aric-nrw.de · www.aric-nrw.de



Internationale Initiative Hochfeld e.V.
Immedal 29 · 47053 Duisburg · Tel.: +49 203 / 69 595
ihochfeld@arcor.de



Planerladen e.V.
Schützenstraße 42 · 44147 Dortmund
Tel.: +49 231 / 88 20 700 · Fax: +49 231 / 88 20 701
integration@planerladen.de · www.integrationsprojekt.net



ROM e.V.
Venloer Wall 17 · 50672 Köln
Tel.: +49 221 / 24 25 36 · Fax: +49 221 / 24 01 715
info@romev.de · www.romev.de



Terno Drom e.V.
Postfach 10 20 01 · 40011 Düsseldorf
Tel.: +49 211 / 139 558 86
contact@ternodrom.de · www.ternodrom.de